



Stellungnahme der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz zum Entwurf des Klimaschutzplans 2050

Initiiert und koordiniert von der

Für einen technologieneutralen und innovationsoffenen Klimaschutz

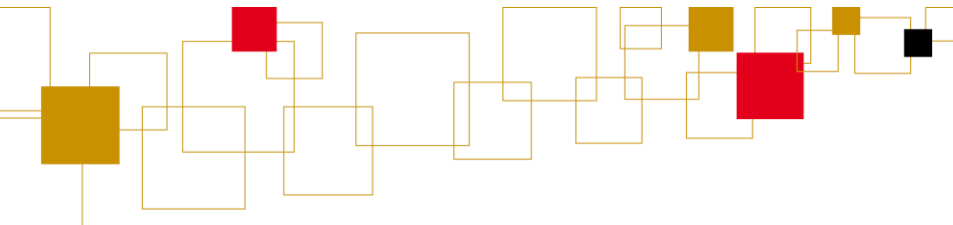
Die UN-Klimakonferenz in Paris hat deutlich gemacht: Klimaschutz ist ein wichtiges Gut und muss von der Politik mit hoher Priorität vorangetrieben werden, global und in Deutschland. Gleichzeitig ergibt sich aus den ambitionierten Zielen die Herausforderung, binnen weniger Jahrzehnte das bisher maßgeblich auf Kernenergie und fossilen Brennstoffen basierende Energiesystem auf erneuerbare Energien und eine hocheffiziente Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie umzustellen. Aufgrund des damit einhergehenden erheblichen Bedarfs an Analyse und strategischer Orientierung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den Klimaschutzplan 2050 entwickelt.

Eine wesentliche Säule des Klimaschutzplans besteht darin, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu realisieren. Die Energieeffizienzpotenziale sind hier so hoch wie in keinem anderen Energieverbrauchssektor. Ohne einen energieeffizienten und damit weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen die neuen Schnittstellen zwischen dem Stromsystem und den Sektoren Gebäude und Mobilität neu definiert werden. Die Kernfrage dieses Systemwandels lautet: Wieviel Strom aus dem Netz kann zukünftig für Wärme in Gebäuden genutzt werden? Und wie sieht der technische Ausbaupfad aus? Der Klimaschutzplan schlägt eine sehr weitgehende Elektrifizierung des Gebäudesektors vor, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Die Allianz für Gebäude Energie Effizienz (geea) organisiert Verbände, Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Anlagentechnik, Gebäudehülle, Energie, Handel, Handwerk, Finanzierung und Wissenschaft. Die Mitglieder der geea verbindet ihr Engagement für Energieeffizienz im Gebäudebereich. Bereits heute können durch energetische Gebäudemodernisierungen nach dem Stand der Technik Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale in einer Größenordnung von deutlich über 70 % gehoben werden. Die geea steht für einen marktwirtschaftlichen Ansatz zur Erreichung von Ressourcen- und Klimaschutzzielen, für Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität. Sie setzt auf eine Politik der Anreize, flankiert durch ein möglichst schlankes, zurückhaltendes Ordnungsrecht ohne Zwänge und Verbote.

Die geea steht hinter den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung und leistet zusammen mit ihren Mitgliedern einen entscheidenden Beitrag zu deren Erreichung. Wir begrüßen die eingangs im Klimaschutzplan dargelegten Grundsätze der Technologieneutralität und Innovationsoffenheit wie auch den Verweis auf einen offenen, lernenden Prozess, in den Evaluation, Neubewertungen und Anpassungen einfließen sollen.

Allerdings stellen wir fest, dass die Ausgestaltung des Klimaschutzplans den eingangs formulierten Grundsätzen der Technologieneutralität und Innovationsoffenheit nicht ausreichend gerecht wird. Der dem Klimaschutzplan zu entnehmenden ordnungsrechtlichen Prägung steht die geea kritisch gegenüber. Auch die Perspektive eines weitgehend aus erneuerbarem Strom versorgten Wärmemarktes mit



Blick auf das Jahr 2050 erachtet die geea als nicht realistisch. Ferner bedarf es einer Ergänzung des Klimaschutzplans um klare Kosten- und Folgenabschätzungen.

Aus Sicht der geea bedarf der vorliegende Entwurf einer intensiven Debatte und Überarbeitung, damit die für eine Erreichung der Klimaziele erforderlichen Energieeffizienzpotenziale auch tatsächlich gehoben werden können.

1. Sektorkopplung: Die richtige Strategie für das zukünftige Energiesystem.

Eine realistische Strategie zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele sollte – neben der Zielbeschreibung für 2050 – vom heutigen Status Quo ausgehen und darauf aufbauend einen Entwicklungspfad beschreiben. Sowohl der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)“ als auch die „Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG)“ haben dafür wichtige Grundsteine gelegt. Auch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im „Grünbuch Energieeffizienz“ formulierte „Efficiency first“-Strategie liefert einen wichtigen Ansatz: Sie geht von einem Dreiklang aus 1) der Realisierung von Energieeffizienzpotenzialen, 2) der Nutzung von Erneuerbaren Energien innerhalb der Sektoren und 3) der sektorübergreifenden Nutzung von Erneuerbarem Strom aus.

Der Klimaschutzplan setzt auf eine weitgehende Energieversorgung des Gebäudesektors mit erneuerbarem Strom. Eine solche Zielbeschreibung ist aus heutiger Sicht mit einer Vielzahl von Machbarkeitsrisiken, Marktumbrüchen und daraus resultierenden offenen Fragen verbunden. So stehen heute einem Jahresenergiebedarf des Gebäudesektors von ca. 950 Terrawattstunden (TWh) ca. 500 TWh Jahresstrombedarf gegenüber, von denen derzeit ca. 30 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. An einem Tag der sogenannten kalten Dunkelflaute kann von den 80 Gigawatt (GW) Spitzenlast beim Strombedarf meist nur ein Bruchteil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Gleichzeitig ist eine Spitzenleistung von 290 GW Wärme für Gebäude erforderlich, heute zu ca. 50 % über Erdgas und ca. 25 % über Heizöl gedeckt wird. (Quelle für alle Zahlen: BMWi Energiedaten, Fraunhofer ISE und eigene Berechnungen der dena). Der Klimaschutzplan zielt darauf ab, den Durchschnittsverbrauch von Gebäuden auf 40 kWh pro m²/Jahr zu senken. Die Frage, inwieweit es möglich ist, die Spitzennachfrage an kalten, dunklen, Flautetagen selbst unter Annahme eines so geringen Durchschnittsenergiebedarfes weitgehend über Strom aus erneuerbaren Energien zu decken, wird nicht beantwortet. An solchen Tagen steht einer hohen Spitzennachfrage nach Wärmeenergie nur ein minimales Aufkommen aus Wind- und Photovoltaikstrom gegenüber. Ein Klimaschutzplan, der Orientierung geben soll, darf sich nicht auf eine Zielbeschreibung allein beschränken. Er muss auch die auf den möglichen Pfaden identifizierten Herausforderungen benennen und kritisch erörtern.

Die geea sieht daher die Notwendigkeit eines breiten Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, statt weitgehend auf Strom zu setzen. Zudem bedarf es einer offenen und transparenten Diskussion darüber, wie die Kosten für die Erreichung eines hocheffizienten Gebäudestandards sozial und für Investoren

verträglich mobilisiert bzw. verteilt und aufgefangen werden können. Bedauerlicherweise geht der gegenwärtige Entwurf des Klimaschutzplans darauf nicht ein.

Hinzu kommt, dass eine schnelle und weitgehende Elektrifizierung nach Ansicht der geea kurz- und mittelfristigen Investitionen in Energieeffizienz im Wege steht. Sie verengt in der Gebäudesanierung die Perspektive auf strombasierte Wärmelösungen. Diese stellen zwar eine gute Option für Eigentümer dar, die a) die im Vergleich zu konventionellen Heizungen höheren Kosten tragen und b) gleichzeitig in die notwendige Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes investieren können. Für viele Bestandseigentümer kommt das jedoch nicht oder nur bedingt in Frage. Zudem benachteiligt die Perspektive einer weitgehenden Elektrifizierung mögliche Innovationspfade in anderen Technologien (beispielsweise Power to Gas, Power to Heat, Power to Liquid oder biogene Brennstoffbeimischungen). Weiterhin erscheint der geea die Ablehnung des erneuerbaren Brennstoffes Holz – bspw. für Pelletheizungen – problematisch, da auch dies zur Verengung der möglichen Technik- und Innovationspfade beiträgt. Der Annahme im Klimaschutzplan, thermische Verwertung von Holz reduziere CO₂-Senken, lässt sich entgegensetzen, dass Holzeinschlag in stagnierenden Monokulturen das Wachstum steigert und damit die CO₂-Senken sogar erhöht.

Dass erneuerbarer Strom im Gebäudesektor eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird ist unstrittig. Wie groß der Anteil sein wird, muss jedoch noch in fundierten Analysen untersucht und mit neuen Strategien hinterlegt werden. Hier sind vom „Grün- und Weißbuchprozess Energieeffizienz“ neue Erkenntnisse zu erwarten, die in den Klimaschutzplan einfließen sollten. Eine sehr weitgehende Elektrifizierung des Gebäudebereichs strategisch vorauszusetzen, kann für einen erfolgreichen Weg zur Zielerreichung kontraproduktiv sein.

Weiterhin muss der Klimaschutzplan mit dem NAPE, der Energieeffizienzstrategie Gebäude und der „Efficiency first“-Strategie des Grünbuches im Einklang stehen und darf deren Grundprinzipien nicht konterkarieren.

2. Ordnungsrecht ohne Technikverbote oder Sanierungsverpflichtungen

Die Erfahrung zeigt: Die Investition in eine energetische Gebäudesanierung setzt in jedem Fall die Akzeptanz und freie Entscheidung der Eigentümer voraus. Der Klimaschutzplan erweckt jedoch den Eindruck, wesentlich auf Sanierungspflichten, Verpflichtungen zur Verwendung bestimmter Technologien oder gar Technologieverbote zu setzen. Diese Instrumente führen erfahrungsgemäß zu Vermeidungshaltungen und damit zu mehr Attentismus in der energetischen Gebäudesanierung. Zudem ist die Durchsetzung solcher Regelungen in der Praxis nur mit erheblichem bürokratischen Aufwand zu kontrollieren, geschweige denn rechtlich durchzusetzen. Solide Information, Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten, attraktiven staatlichen Förderung stellen einen besseren, zielführenderen Weg dar.

Natürlich ist es wünschenswert, dass im Rahmen einer energetischen Sanierung ein möglichst hoher Standard erreicht wird. Die strikte Vorgabe, dass spätestens im Jahr 2030 die energetische Güte nach der Sanierung

nur noch in Ausnahmefällen den Neubaustandard um 40 Prozent überschreiten darf, erscheint allerdings in Anbetracht des aktuellen energetischen Zustands des Gebäudebestands extrem ambitioniert und mit Blick auf den notwendigen Nachweis der Wirtschaftlichkeit rechtlich fragwürdig. Dies gilt in ähnlicher Weise für den dargestellten Ansatz, von Neubauten und Bestandsgebäuden höchste Energiestandards einzufordern und zusätzlich eine Förderung auszureichen, sollte die Erreichung dieser Standards nicht wirtschaftlich sein.

Die geea unterstützt das Ziel, den Wärmemarkt weitgehend auf erneuerbare Energieträger – in Verbindung mit einer starken Verbesserung der Energieeffizienz – umzustellen. Dabei kann die effiziente Gas- und Ölbrennwerttechnik auch in Zukunft eine sinnvolle Energieeffizienzlösung insbesondere für Gebäudebestände darstellen, in denen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit oder aus Budgetgründen ein Umstieg auf deutlich kostenintensivere Systeme nicht möglich ist. Gleichzeitig führt sie auch nicht zu Lock-In-Effekten, da sie in Kombination mit Solarthermie und betrieben mit gas- oder ölförmigen Brennstoffen mit hohem Anteil aus erneuerbaren Energien (Power-to-X) dem im Klimaschutzplan enthaltenen Gedanken der Heizung mit erneuerbaren Energien sehr wohl entspricht. Insofern erachten wir den Ansatz des Klimaschutzplans, „die Austauschförderung für fossile Heiztechniken [...] auslaufen (zu) lassen...“ (Klimaschutzplan 2050, S. 36) als weder sinnvoll noch wirklich verständlich, da sich der Begriff „fossil“ auf den Brennstoff bezieht, während die Öl- und Gas-Brennwerttechnik auch mit erneuerbaren Brennstoffen funktioniert.

Insgesamt sollte der Klimaschutzplan im Sinne einer marktwirtschaftlichen Logik alleine die Anforderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien definieren, aber auf Technologievorschlage und -vorschriften verzichten. Dies trifft auch auf die Entwicklung des Energiemix zu. Eine marktwirtschaftliche Klima- und Ressourcenschutzstrategie resultiert nach Auffassung der geea in Innovationen und Wettbewerb von Systemen bzw. Energietragern. Hiermit verbunden erwartet die geea deutliche Kostensenkungspotenziale. Es gilt hier zu bedenken, dass die Burger durchaus gewillt sind, eine ambitionierte Klimaschutzpolitik zu unterstutzen, allerdings nur dann, wenn sich eine Investition in effizienzsteigernde und CO₂-mindernde Manahmen im Gebaude rentiert.

Eine zielfuhrende Klimaschutzpolitik sollte auf Technikverbote oder -verpflichtungen sowie auf ubergrogene Sanierungsstandards verzichten, da sie ansonsten gegenteilige und fur den Klimaschutz negative Reaktionen auslosen konnte. Demgegenuber erschliet eine marktwirtschaftliche Klima- und Ressourcenschutzstrategie hohe Kostensenkungspotenziale und erhohet damit die Akzeptanz der Burger, um insbesondere kurzfristig Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz nicht zu behindern.

3. Forderung – technologieoffen, energietragerneutral und manahmenorientiert

Fur mehr energetische Gebaudesanie rung bedarf es eines attraktiven finanziellen Anreizsystems. Dazu mussen die vorhandenen Forderinstrumente verstetigt und moglichst weiter ausgebaut werden. Dieser Aspekt findet im Klimaschutzplan zu wenig Berucksichtigung. Es gilt, die Prinzipien der Technologieoffenheit und Wahlfreiheit zu beachten. Ein moglichst breites Forderportfolio, aus dem sich die Eigentumer je nach individuellen Be-

darf und finanziellen Möglichkeiten bedienen können, ist Grundlage für den effizienten Einsatz und die Wirksamkeit von Fördermitteln.

Zudem erscheint es der geea wichtig, die ordnungsrechtlich verpflichtenden Standards in der Bestandssanierung nicht so hoch zu setzen, dass praktisch kein Raum mehr für Fördermaßnahmen bleibt - denn gefördert werden können nur Maßnahmen, die nicht ohnehin staatlich vorgeschrieben sind.

Der Klimaschutzplan muss auf eine technologieoffene, stark motivierend wirkende Förderung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen setzen, die aus Zuschüssen, Förderkrediten und steuerlichen Elementen besteht. Die Förderung muss sich an der energetischen Qualität der Maßnahme orientieren.

4. Energetische Qualität im Zentrum von Förder-, Informations- und Bewertungsinstrumenten

Energetische Qualitätskriterien und -aussagen sollten auch in Zukunft im Zentrum von Informations-, Bewertungs- oder Fördersystemen stehen. Der Klimaschutzplan hingegen stellt zur Diskussion, Klimaschutzklassen für Gebäude und eine an diesen Klassen orientierte Förderung einzuführen. Eigentümer interessieren sich allerdings – neben Hauptkriterien wie Lage, Funktionalität etc. – maßgeblich dafür, ob eine Immobilie in puncto Energie auf der Höhe der Zeit ist. Ein vernünftiger Umgang mit Energie sowie daraus resultierend die Senkung der entsprechenden Kosten und der Gewinn von Komfort und Behaglichkeit, Unabhängigkeit etc. in energieeffizienten Gebäuden sind die Hauptmotivation der Eigentümer zur Investition. Informationen über die Klimaschutzrelevanz von Gebäuden oder Sanierungsmaßnahmen können ergänzend sinnvoll und interessant sein, müssen sich aber in das bestehende System (Energieausweis, Energieberatung, Energieeffizienzklassen etc.) einfügen und dürfen es nicht ablösen.

Vor allem müssen die Fördermittel – anders als im Klimaschutzplan vorgesehen – grundsätzlich für jeden Sanierer zu jedem Zeitpunkt verfügbar sein. Die aktuelle Logik, Investitionen in bestimmte energetische Qualitäten bei Komplettsanierungen oder Einzelsanierungsmaßnahmen zu fördern, muss bestehen bleiben. Sie darf nicht durch eine Förderlogik abgelöst werden, bei der Energieeffizienzmaßnahmen nur dann gefördert werden, wenn sie bis zu einer bestimmten, von einem Klimaschutzfahrplan vorgegebenen Frist durchgeführt werden. Ein solcher Mechanismus verhindert die Förderung für genau die Marktsegmente, für die sie am meisten gebraucht wird: die mit Instandhaltungsrückstau.

Die im Klimaschutzplan geforderte Einführung von Klimaschutzklassen und eines am klimaneutralen Gebäude orientierten Sanierungsfahrplans für Gebäude fußt auf der Annahme, dass Eigentümer bzw. potenzielle Investoren sich stark von einer Klimaschutzmotivation leiten lassen. Zahlreiche Studien zur Motivation von Eigentümern legen jedoch nahe, dass dies nicht der Fall ist. Energie- und Kosteneinsparungen sowie Aspekte wie Komfort und Gesundheit stellen deutlich stärkere Motive dar. Die geea spricht sich daher deutlich dafür aus, die auf Energieeffizienz basierende bisherige Kennzeichnung

von Produkten und Gebäuden beizubehalten. CO₂-Minderungen werden teilweise schon parallel hierzu ausgewiesen.

Insbesondere muss die Förderung weiterhin allen Investoren offen stehen – nicht nur denen, die Modernisierungsmaßnahmen früher durchführen, als es ein Sanierungsfahrplan vorsieht. Die Förderung eines verstärkten Bewusstseins über den „CO₂-Fussabdruck“ eines Gebäudes kann aber in jedem Fall sinnvoll sein.

5. Wärmewende gestalten – mit Innovationen und wirtschaftlichen Lösungen

Die Energiewende kann nur mit der Wärmewende erfolgreich umgesetzt werden – gleichzeitig wird sich der Gebäudebereich in den nächsten Jahren stark verändern. Innovative Produkte, Technologien und Geschäftsmodelle, an die wir heute noch gar nicht oder nur am Rande denken, haben das Potenzial, ungeahnte Energieeffizienzpotenziale zu erschließen. Dieses Thema ist bisher aus Sicht der geea im Klimaschutzplan nicht ausreichend behandelt. Allein die heute bereits absehbaren Innovationen durch die Digitalisierung und Industrialisierung von Wertschöpfungs- und Geschäftsprozessen können Skaleneffekte bei der Energieeffizienz erzielen. Wir sollten diese Felder daher besser untersuchen, auch um zu einem dauerhaften Innovationsmonitoring zu kommen und besser abschätzen zu können, welche Energieeffizienzeffekte wir gezielt stärken und ausbauen sollten.

Der Klimaschutzplan muss noch stärker die Neu- und Weiterentwicklung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle betonen und Maßnahmen dafür aufsetzen.

6. Klimaschutz – eine Aufgabe für die Staatengemeinschaft

Als wirtschaftlich stärkstes Land der EU sowie als Technologie- und Innovationsstandort nimmt Deutschland eine besondere Rolle im Klimaschutz ein. Deutschland entwickelt für den Klimaschutz relevante Technik, Produkte und Geschäftsmodelle und befindet sich mit einer Vielzahl internationaler Regierungen und Marktvertreter in einem intensiven Austausch über die Weiterentwicklung des Klimaschutzes. Die geea sieht daher in den Anstrengungen zur Realisierung der Klimaschutzziele erhebliche Chancen auch für die in diesen Bereichen tätigen Unternehmen. Gleichzeitig ist es aus Sicht der geea wichtig, bei nationalen und internationalen Rahmensetzungen faire und gerechte Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Wirtschaft im Blick zu behalten.

Die globale Herausforderung des Klimaschutzes wird sich nur bewältigen lassen, wenn alle Länder – gemessen an ihren Möglichkeiten – gleichermaßen hohe Anstrengungen unternehmen. Die in der geea versammelten Unternehmen und Verbände wollen ihren Teil dazu beitragen.

7. Treibhausgasneutrale Bundesverwaltung

Die geea begrüßt das ambitionierte Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 eine treibhausgasneutrale Bundesverwaltung zu realisieren. Der Bund kommt damit seiner Vorbildfunktion für Länder und Kommunen nach und kann auch beispielgebend für andere Organisationen sein. Eine solche Vorbildfunktion ist von außerordentlicher Bedeutung, da die Bundesregierung damit allen Akteuren in Markt und Gesellschaft Impulse gibt und ein glaubwürdiges Engagement für den Klimaschutz vermittelt.

Ihr Ansprechpartner bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena):

Thomas Drinkuth (Stv. Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude)

Tel.: 030-726165-685

Mail: drinkuth@dena.de

Weitere Informationen zur Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) unter www.geea.info